

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“, OT Berghausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 5/1, 5/3, 8 und 9 auf der Gemarkung Berghausen und ergibt sich aus nachfolgend abgedrucktem Flurkartenausschnitt.

Eindruck Plan über zwei Spalten!

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers mit barrierefreien Wohnungen für unterschiedliche Altersklassen geschaffen werden.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und öffentlich bekanntgemacht.

Pfinztal, 28.03.2024
Nicola Bodner, Bürgermeisterin